

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 1

## Versicherungstechnische Daten und Angaben zur Bestimmung der Zulagenhöhe

Direkt anspruchsberechtigt: Ja  
Vorjahreseinkommen in EUR: 26.400,00  
Tarif: FRWA07, Einzel

Inkassoart: Lastschrift  
Rentenbeginn: 01.11.2030

Steuerliche Veranlagung: Einzel  
Kinderzulage für: 0 Kinder  
Vertragsbeginn: 01.11.2007  
Letzter Prämienzahlungstermin: 01.10.2030  
Rentengarantiezeit : 5 Jahre  
Prämienzahlungsweise: monatlich

## Versorgung im Alter

Leistung zum gewünschten Rentenbeginn am 01.11.2030

Monatliche garantierte Altersrente auf Lebenszeit <sup>0)</sup> **76,86 EUR**

Monatliche Gesamtrente auf Basis der Eigenbeiträge <sup>9)</sup> und Zulagen <sup>1) 24)</sup> inkl. nicht garantierter Überschüsse <sup>1)</sup> bei einer angenommenen Wertentwicklung <sup>1)</sup> des Anteilguthabens <sup>31)</sup> von jährlich 8,00 %

		bei Verrentungsform <sup>32)</sup> in EUR		
		KS	KW	FW
		239,15	198,79	159,03

## Teilkapitalauszahlung

Zu Beginn der Rentenzahlung ist eine Kapitalauszahlung von bis zu 30 % des Gesamtguthabens möglich. Bei einer angenommenen Wertsteigerung <sup>1)</sup> des Anteilguthabens von jährlich 8,00 % inklusive aller Zulagen <sup>9) 24)</sup> und der Überschussbeteiligung (Deklaration 2007) <sup>1)</sup> ergibt sich ein höchstzulässiger Kapitalauszahlungsanspruch zum 01.11.2030 von 16.068,00 EUR und die Rentenleistung bei Verrentungsform KS vermindert sich dadurch auf monatlich 167,41 EUR.

## Prämienzahlung für die Rentenversicherung

ab dem	Ihr Eigenbeitrag <sup>9)</sup> monatlich in EUR	modellhaft angenommene Grundzulage <sup>1) 9) 24)</sup> jährlich in EUR
01.11.2007	56,50	19,00
01.01.2008	75,17	154,00

**Die Förderquote** ist das Verhältnis zwischen der staatlichen Gesamtförderung (Zulagen und evtl. zusätzlicher Steuerersparnis) und dem Altersvorsorgeaufwand (Eigenbeitrag plus Grundzulage plus Kinderzulage). Sie beträgt bei diesem Vorschlag 30,43 %. <sup>26)</sup> Die zusätzliche Steuerersparnis beträgt 21,17 EUR und bezieht sich auf den Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und dem 31.12.2007.

Um die vollen staatlichen Zulagen für das Jahr 2007 zu erhalten (Grundzulage: 114,00 EUR) ist eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 565,00 EUR bis zum 31.12.2007 notwendig. Diese erforderliche Sonderzahlung wurde in diesem Vorschlag nicht berücksichtigt.

Dieser Vorschlag basiert auf dem derzeit geltenden Steuerrecht.

**0) Die garantierten Werte werden durch Fettdruck hervorgehoben.**

**1) Bitte beachten Sie die Hinweise zur nicht vorhersehbaren Wertentwicklung und nicht garantierten Überschussbeteiligung sowie zu den berücksichtigten Zulagen .**

9) Bitte beachten Sie auch die beigefügten wichtigen Informationen zur staatlich geförderten Rentenversicherung.

24) Bei diesem Vorschlag wurde ein Eingang der Zahlung am 1.5. des Folgejahres unterstellt.

26) Bei den hier angegebenen Werten und Förderquoten handelt es sich um unverbindliche Modellberechnungen, die auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben erstellt wurden. Sie können nicht sämtliche Aspekte der Steuergesetzgebung berücksichtigen und stellen keine verbindliche Auskunft über Ihre persönliche Steuerschuld dar.

31) Bitte beachten Sie die Hinweise zum Produktsystem und zur Wertentwicklung.

32) Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Verrentungsformen.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 2

## Entwicklung der monatlichen Altersrente während der Rentenbezugszeit

Während der Aufschubzeit werden eine Wertsteigerung <sup>1)</sup> des Anteilguthabens von jährlich 8,00 % unterstellt und die aktuelle Überschussbeteiligung <sup>1)</sup> sowie die angenommenen Zulagen <sup>9) 24)</sup> berücksichtigt.

Ab Rentenbeginn werden die aktuelle Überschussbeteiligung <sup>1)</sup> sowie bei Verrentungsform FW eine Wertsteigerung <sup>1)</sup> des Anteilguthabens von jährlich 8,00 % unterstellt. Die Entwicklung der monatlichen Altersrente während der Rentenbezugszeit ist bei den Verrentungsformen KS und KW nicht von der Wertsteigerung des Anteilguthabens abhängig.

zum Rentenbezugstermin	Verrentungsform KS EUR	Verrentungsform KW EUR	Verrentungsform FW EUR
01.11.2030	239,15	198,79	159,03
01.11.2031	241,97	203,60	168,68
01.11.2032	245,10	209,02	179,66
01.11.2033	248,28	214,59	191,13
01.11.2034	251,51	220,30	203,13
01.11.2039	268,30	251,34	272,35
01.11.2044	286,30	286,92	360,88
01.11.2049	305,65	327,84	479,76

## Leistungen bei einem vorzeitigen Rentenbeginn

Monatliche Altersrente auf Lebenszeit (Deklaration 2007) bei einem vorgezogenen Altersrentenbeginn, z.B.:

zum Rentenbeginn	mit Überschussbeteiligung (Deklaration 2007) <sup>1)</sup> bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung <sup>1)</sup> des Anteilguthabens von 8,00 % bei Verrentungsform KS <sup>32)</sup> ohne Zulagen <sup>24)</sup>	mit angenommenen Zulagen <sup>9) 24)</sup>
	in EUR	in EUR
01.11.2030	198,31	239,15
01.11.2029	176,87	213,36
01.11.2028	157,56	190,14
01.11.2027	140,15	169,21
01.11.2026	124,42	150,32
01.11.2025	110,21	133,25

0) Die garantierten Werte werden durch Fettdruck hervorgehoben.

1) Bitte beachten Sie die Hinweise zur nicht vorhersehbaren Wertentwicklung und nicht garantierten Überschussbeteiligung sowie zu den berücksichtigten Zulagen .

9) Bitte beachten Sie auch die beigefügten wichtigen Informationen zur staatlich geförderten Rentenversicherung.

24) Bei diesem Vorschlag wurde ein Eingang der Zahlung am 1.5. des Folgejahres unterstellt.

32) Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Verrentungsformen.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 3

Sie haben das Recht, den Beginn der Altersrente auf einen früheren Monatsersten vorzuverlegen. Voraussetzungen hierfür sind, dass zum Zeitpunkt der gewünschten Verrentung das Vertragsguthaben mindestens der Summe aller gezahlten Prämien, Sonderzahlungen und staatlichen Zulagen entspricht, etwaige Altersvorsorge-Eigenheimbeträge auf diesen Vertrag vollständig zurückgezahlt sind, die versicherte Person Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem erhält oder das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat und die zu zahlende vorgezogene Altersrente keine Kleinbetragsrente nach § 93 Absatz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) ist. Der Antrag auf Vorverlegung des Beginns der Altersrente ist mit einer Frist von einem Monat zum gewünschten Beginntermin zu stellen.

0) Die garantierten Werte werden durch Fettdruck hervorgehoben.

1) Bitte beachten Sie die Hinweise zur nicht vorhersehbaren Wertentwicklung und nicht garantierten Überschussbeteiligung sowie zu den berücksichtigten Zulagen .

9) Bitte beachten Sie auch die beigefügten wichtigen Informationen zur staatlich geförderten Rentenversicherung.

24) Bei diesem Vorschlag wurde ein Eingang der Zahlung am 1.5. des Folgejahres unterstellt.

32) Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Verrentungsformen.

Ihr Betreuer: Herr Vorname1 Namenszeile1 Namenszeile2

Ihr Kundendienst: Strasse1, 11111 Ort1, Ruf: TelGeschäft1

Iva/Iva.VPM06.50 SP2/19.10.2007 12:51:50.119/0

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 4

## Entwicklung des Übertragungswertes

Es besteht die Möglichkeit den Übertragungswert in einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu überführen.

zum Ende des Versicherungs- monats	Summe gezahlter Prämien inklusive aller angenommenen Zulagen <sup>9) 24)</sup>	Übertragungswert <b>mit</b> Kostengewinnbeteiligung (Deklaration 2007) <sup>1)</sup> bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung <sup>1)</sup> des Anteilguthabens von	
		0 % ohne Zinsgewinnbeteili- gung und ohne Zulagen <sup>24)</sup>	8,00 % mit Zinsgewinnbeteiligung (Deklaration 2007) <sup>1)</sup> und auf Basis der angenommenen Zulagen <sup>9) 24)</sup>
	EUR	EUR	EUR
10.2008	883,70	544,00	570,00
10.2009	1.939,74	1.126,00	1.315,00
10.2010	2.995,78	1.723,00	2.112,00
10.2011	4.051,82	2.336,00	2.965,00
10.2012	5.107,86	2.981,00	3.881,00
10.2013	6.163,90	3.772,00	5.029,00
10.2014	7.219,94	4.583,00	6.293,00
10.2015	8.275,98	5.408,00	7.681,00
10.2016	9.332,02	6.250,00	9.206,00
10.2017	10.388,06	7.109,00	10.886,00
10.2018	11.444,10	7.987,00	12.743,00
10.2019	12.500,14	8.886,00	14.781,00
10.2020	13.556,18	9.807,00	17.001,00
10.2021	14.612,22	10.752,00	19.420,00
10.2022	15.668,26	11.721,00	22.054,00
10.2023	16.724,30	12.718,00	24.923,00
10.2024	17.780,34	13.743,00	28.046,00
10.2025	18.836,38	15.099,00	32.089,00
10.2026	19.892,42	16.142,00	35.722,00
10.2027	20.948,46	17.225,00	39.659,00
10.2028	22.004,50	18.429,00	43.926,00
10.2029	23.060,54	19.675,00	48.550,00
10.2030	24.116,58	20.965,00	53.561,00

1) Bitte beachten Sie die Hinweise zur nicht vorhersehbaren Wertentwicklung und nicht garantierten Überschussbeteiligung sowie zu den berücksichtigten Zulagen .

9) Bitte beachten Sie auch die beigefügten wichtigen Informationen zur staatlich geförderten Rentenversicherung.

24) Bei diesem Vorschlag wurde ein Eingang der Zahlung am 1.5. des Folgejahres unterstellt.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 5

## Entwicklung des Gesamtguthabens und Übertragungswertes

Im Todesfall wird das Gesamtguthaben fällig. Es besteht die Möglichkeit den Übertragungswert in einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu überführen.

zum Ende des Versi- cherungs- monats	Summe gezahlter Prämien inklusive aller angenom- menen Zulagen <sup>9) 24)</sup>	Gesamtguthaben und Übertragungswert <b>ohne</b> Zinsgewinnbeteiligung <b>mit</b> Kostengewinnbeteiligung (Deklaration 2007) <sup>1)</sup> und mit angenommenen Zulagen <sup>9) 24)</sup> bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung <sup>1)</sup> des Anteilguthabens von					
		2 %		4 %		6 %	
	EUR	Gesamt- guthaben EUR	Übertra- gungswert EUR	Gesamt- guthaben EUR	Übertra- gungswert EUR	Gesamt- guthaben EUR	Übertra- gungswert EUR
10.2008	883,70	615,00	561,00	616,00	562,00	618,00	563,00
10.2009	1.939,74	1.391,00	1.274,00	1.398,00	1.280,00	1.404,00	1.286,00
10.2010	2.995,78	2.182,00	2.007,00	2.199,00	2.023,00	2.217,00	2.040,00
10.2011	4.051,82	2.988,00	2.760,00	3.019,00	2.789,00	3.057,00	2.824,00
10.2012	5.107,86	3.807,00	3.533,00	3.857,00	3.579,00	3.922,00	3.640,00
10.2013	6.163,90	4.804,00	4.477,00	4.883,00	4.551,00	4.990,00	4.650,00
10.2014	7.219,94	5.829,00	5.456,00	5.954,00	5.573,00	6.128,00	5.736,00
10.2015	8.275,98	6.875,00	6.463,00	7.066,00	6.642,00	7.334,00	6.894,00
10.2016	9.332,02	7.943,00	7.499,00	8.218,00	7.758,00	8.614,00	8.132,00
10.2017	10.388,06	9.033,00	8.563,00	9.412,00	8.923,00	9.974,00	9.456,00
10.2018	11.444,10	10.145,00	9.658,00	10.650,00	10.138,00	11.422,00	10.874,00
10.2019	12.500,14	11.278,00	10.781,00	11.932,00	11.407,00	12.965,00	12.394,00
10.2020	13.556,18	12.433,00	11.936,00	13.260,00	12.730,00	14.612,00	14.027,00
10.2021	14.612,22	13.610,00	13.120,00	14.636,00	14.109,00	16.373,00	15.784,00
10.2022	15.668,26	14.809,00	14.336,00	16.062,00	15.548,00	18.259,00	17.675,00
10.2023	16.724,30	16.031,00	15.582,00	17.538,00	17.047,00	20.282,00	19.714,00
10.2024	17.780,34	17.274,00	16.859,00	19.067,00	18.609,00	22.455,00	21.916,00
10.2025	18.836,38	18.539,00	18.539,00	20.651,00	20.651,00	24.808,00	24.808,00
10.2026	19.892,42	19.826,00	19.826,00	22.292,00	22.292,00	27.327,00	27.327,00
10.2027	20.948,46	21.137,00	21.137,00	23.994,00	23.994,00	30.008,00	30.008,00
10.2028	22.004,50	22.470,00	22.470,00	25.759,00	25.759,00	32.861,00	32.861,00
10.2029	23.060,54	23.827,00	23.827,00	27.590,00	27.590,00	35.895,00	35.895,00
10.2030	24.116,58	25.205,00	25.205,00	29.488,00	29.488,00	39.124,00	39.124,00

1) Bitte beachten Sie die Hinweise zur nicht vorhersehbaren Wertentwicklung und nicht garantierten Überschussbeteiligung sowie zu den berücksichtigten Zulagen .

9) Bitte beachten Sie auch die beigefügten wichtigen Informationen zur staatlich geförderten Rentenversicherung.

24) Bei diesem Vorschlag wurde ein Eingang der Zahlung am 1.5. des Folgejahres unterstellt.

## Wichtige Hinweise zu Ihrem Vorschlag

### Hinweise zu Produktsystem und Wertentwicklung

Ihnen liegt ein Vorschlag über eine fondsgebundene Rentenversicherung vor, die neben einer garantierten Altersrente eine Beteiligung an der Wertentwicklung von Fonds bietet. Die garantierte Altersrente kann sich während der Aufschubzeit bei günstiger Wertentwicklung der Fonds sowie durch die Überschussbeteiligung erhöhen.

Vor dem Beginn der Altersrente teilen wir Ihr Vertragsguthaben zwischen dem konventionellen Sicherungsvermögen, im Folgenden Stammguthaben genannt, und dem Anteilguthaben auf. Das Anteilguthaben wird in Anteilen von Fonds angelegt, nur dieser Teil des Vertragsguthabens nimmt an der Wertentwicklung der Fonds teil. Die Fonds sind der Wertsicherungsfonds (Lyxor EVO Fund) und frei wählbare Extrafonds. Der Wertsicherungsfonds garantiert, dass das in ihn investierte Guthaben innerhalb eines Sicherungszeitraums höchstens um einen bestimmten Anteil fallen kann. Dieses Wertsicherungsfondsguthaben stellt zusammen mit dem Stammguthaben die garantierte Rente sicher. Ein eventuell verbleibender Teil des Anteilguthabens wird in die Extrafonds investiert, diesen nennen wir im Folgenden Extrafondsguthaben. Bei ungünstiger Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds kann es sein, dass über die gesamte Versicherungsdauer kein Extrafondsguthaben aufgebaut wird bzw. ein aufgebautes Extrafondsguthaben zur Sicherstellung der garantierten Rente wieder abgebaut werden muss.

Die Aufteilung in Stamm- und Anteilguthaben sowie die Aufteilung des Anteilguthabens wird monatlich neu festgesetzt. Sie erfolgt mit Hilfe eines tariflich festgelegten methodischen Rechenverfahrens, das eine hohe Beteiligung an der Wertentwicklung der Fonds unter gleichzeitiger Sicherung der garantierten Altersrente ermöglicht.

Die Schlussgewinnbeteiligung (vgl. Abschnitt „Überschussbeteiligung“) wird in die Extrafonds investiert. Die Schlussgewinnbeteiligung nimmt nicht an dem beschriebenen Aufteilungsverfahren teil.

Das Gesamtguthaben ergibt sich aus der Summe von Vertragsguthaben und Schlussgewinnbeteiligung.

Sie können ab Rentenbeginn die Aufteilung des Gesamtguthabens gemäß des oben beschriebenen Rechenverfahrens beibehalten mit dem Ziel, bei günstiger Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds die Altersrente zu erhöhen (vgl. Abschnitt „Verrentungsformen“). Das Anteilguthaben wird dann ausschließlich in den Wertsicherungsfonds investiert.

Der Kalkulation der in diesem Vorschlag angegebenen Leistungen liegen aus Transparenzgründen folgende Annahmen zu Grunde: Für das Anteilguthaben wird der jeweils ausgewiesene jährliche Wertentwicklungssatz zu Grunde gelegt. Das Stammguthaben erwirtschaftet Zinserträge auf Basis des Rechnungszinses in Höhe von 2,25 % p. a. und je nach Darstellung zusätzlich auf Basis der für das Stammguthaben aktuell deklarierten Zinsüberschussätze (vgl. Abschnitt „Überschussbeteiligung“).

### Wertentwicklung der Fonds

Sie haben die Chance, insbesondere bei Kurssteigerungen der Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das **Risiko der Wertminderung**, jedoch höchstens bis zur vereinbarten garantierten Leistung. Die **dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen** in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie **dienen ausschließlich Illustrationszwecken**. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Die Leistungen werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. von der Höhe der vereinbarten Versicherungsleistungen, dem Beitrittsalter, der Art der Fonds, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die tatsächlichen Leistungen sind andere.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 7

Die Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 2 %, 4 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauf nähert.

## Überschussbeteiligung

Der Überschussbeteiligung liegen die aktuell deklarierten Überschusssätze zugrunde. Diese können für die Zukunft **nicht garantiert** werden, sie sind nur als Beispiele anzusehen und werden jährlich neu festgelegt.

Da die Schlussgewinnbeteiligung zur Deckung von Schwankungen im Zins-, Risiko- und Kostenverlauf zur Verfügung steht und sich die Kalkulationsgrundlagen ändern können, kann die Leistung aus der Schlussgewinnbeteiligung in ihrer Höhe nicht garantiert werden.

Die Höhe der zugesagten garantierten Altersrente ist vorsichtig festgelegt, da bei Vertragsabschluss die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen Kalkulationsgrundlagen nicht mit der nötigen Sicherheit vorhersehbar sind. Der Berechnung der Rentenleistungen liegt die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichte aktuelle Sterbetafel DAV 2004 R zu Grunde, wobei geschlechtsunabhängig die Sterblichkeiten für Frauen verwendet werden. Sollte z. B. die DAV eine neue Sterbetafel veröffentlichen, so können in Abhängigkeit von der Veränderung der Lebenserwartung künftige Leistungen aus der Überschussbeteiligung auch deutlich geringer ausfallen. Die Höhe der garantierten Altersrente zum vorgesehenen Rentenbeginn bleibt hiervon jedoch unberührt.

Die dargestellte Entwicklung der Rentenleistungen inkl. Überschussbeteiligung gilt daher nur unter der Annahme gleich bleibender Überschussbeteiligung und Kalkulationsgrundlagen.

## Verrentungsformen

Mit einer Frist von einem Monat vor der Fälligkeit der ersten Altersrente können Sie eine der folgenden Verrentungsformen wählen, an die Sie für die gesamte Bezugszeit der Altersrente gebunden sind. Die Höhe der Ihnen ausbezahlten Altersrente zum Rentenbeginn sowie deren Verlauf während des Rentenbezugs ist von der gewählten Verrentungsform abhängig.

Falls Sie sich für die **Verrentungsform FW** entscheiden, wird zur Sicherstellung der Altersrente zumindest ein Teil des Vertragsguthabens auch ab Rentenbeginn im Stammguthaben angelegt. Der Teil des Vertragsguthabens, der ab Rentenbeginn nicht im Stammguthaben angelegt ist, wird in das Wertsicherungsfondsguthaben investiert. Mögliche Steigerungen Ihrer Altersrente sind wesentlich abhängig von den gewährten Überschüssen ab Rentenbeginn sowie von der Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds.

Falls Sie sich für die **Verrentungsform KW** oder **Verrentungsform KS** entscheiden, wird zum Rentenbeginn das Vertragsguthaben vollständig in das Stammguthaben investiert. Dadurch endet zu diesem Zeitpunkt die Beteiligung Ihrer Versicherung an der Wertentwicklung der Fonds und der Verlauf der Altersrente ist von der Wertentwicklung der Fonds unabhängig. Damit ist der weitere Verlauf der Altersrente nur noch von der Überschussbeteiligung abhängig.

Zum Beginn der Altersrente kann aus der Schlussgewinnbeteiligung ein Rentengewinnanteil fällig werden. Ihre Altersrente setzt sich damit zusammen aus einem garantierten Anteil (**garantierte Altersrente**) und einem nicht garantierten Anteil (**Rentengewinnanteil**). Insbesondere kann der Rentengewinnanteil in Folge einer Neufestsetzung der deklarierten Überschusssätze oder aufgrund einer Veränderung der Kalkulationsgrundlagen teilweise oder vollständig entfallen. Der Rentengewinnanteil ist nur für ein Versicherungsjahr garantiert.

Bei der Verrentungsform KW ergibt sich zum Rentenbeginn in der Regel ein höherer Auszahlungsbetrag als bei der Verrentungsform FW. Bei Verrentungsform FW können aus der Beteiligung an der Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds höhere jährliche Steigerungen resultieren als bei Verrentungsform KW.

Bei Verrentungsform KS wird zum Rentenbeginn ein Teil der von uns erwarteten zukünftigen laufenden Gewinnanteile zur Erhöhung des Rentengewinnanteils aus der Schlussgewinnbeteiligung verwendet. Die Verrentungsform KS

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 8

hat aus diesem Grund bei Rentenbeginn den höchsten Auszahlungsbetrag, die alljährlichen Steigerungen bei Verrentungsform KS fallen in der Regel niedriger aus als bei Verrentungsform KW.

Soweit Sie keine Entscheidung vor Fälligkeit der ersten Altersrente treffen, gilt die Verrentungsform KS als vereinbart.

Ihre Altersrente kann während des Rentenbezugs zu jedem Versicherungstichtag (Beginn eines Versicherungsjahres) steigen. Die möglichen Steigerungen sind wesentlich abhängig von den gewährten Überschüssen ab Rentenbeginn und, sofern Sie sich für die Verrentungsform FW entscheiden, auch von der Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds.

Je mehr Überschüsse ab Rentenbeginn zugeteilt werden können und, bei Verrentungsform FW, je höher die Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds ist, umso größer sind die möglichen zukünftigen Steigerungen. Die Steigerungen werden mit Hilfe eines tariflich festgelegten methodischen Rechenverfahren bestimmt, das die allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berücksichtigt.

Bei Verrentungsform FW werden diese Steigerungen dazu verwendet die Altersrente so zu erhöhen, dass sich das Verhältnis zwischen garantierter Altersrente und gewährtem Rentengewinnanteil nicht ändert. Bei Verrentungsform KW und bei Verrentungsform KS werden die Steigerungen vollständig zur Erhöhung des Rentengewinnanteils verwendet. Der Rentengewinnanteil ist nur für ein Versicherungsjahr garantiert.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 9

## Wichtige Informationen zur staatlich geförderten Rentenversicherung

### Erläuterungen zur Versicherungsform

Dieser Versicherungsvorschlag nach Tarif FRWA07 ist als Altersvorsorgeprodukt gemäß dem aktuellen Steuerrecht gestaltet und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, mit der Zertifizierungsnummer 3884 wirksam ab 02.07.2007, zertifiziert.

Den Voraussetzungen eines zertifizierten Altersvorsorgevertrages entsprechend sind wir verpflichtet, Ihnen folgenden Hinweis zu geben:

**Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.**

HDI-Gerling ist ein verantwortungsvoller Anbieter mit umfassenden Sicherheitsleistungen, die im Einklang mit der Schöpfung zum Nutzen von Mensch und Natur stehen. Insofern werden auch bei der Wahl unserer Kapitalanlagen ethische, soziale und ökologische Belange in ausgewogenem Maße berücksichtigt.

Gerne informieren wir Sie über weitere Einzelheiten.

### Angaben zu den Kosten

Durch den Abschluss Ihres Altersvorsorgevertrages sowie durch dessen Verwaltung entstehen Kosten. Die von Ihnen zu tragenden Kosten für Ihren Altersvorsorgevertrag stellen wir nachfolgend dar. Diese Kosten haben wir bei der Berechnung der versicherten Leistung berücksichtigt.

In Bezug auf die gesetzlich geforderte Transparenz haben wir die nachfolgend dargestellten Kosten in der genannten Höhe bei der Berechnung der versicherten Leistung eingerechnet.

Die beim Abschluss Ihrer Versicherung anfallenden Abschlusskosten verteilen wir zum Teil in gleich hohe monatliche Beträge über einen Zeitraum von 5 Jahren, jedoch höchstens bis zum Beginn der Rentenzahlung. Dieser Teil der Abschlusskosten beträgt monatlich 0,067 % der Summe der ab Versicherungsbeginn zu zahlenden Prämien. Den verbleibenden Teil der Abschlusskosten verteilen wir in gleich hohe monatliche Beträge über die Prämienzahlungsdauer, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 5 Jahren, jedoch höchstens bis zum Beginn der Rentenzahlung. Dieser Teil der Abschlusskosten beträgt monatlich 0,025 % der Summe der ab Versicherungsbeginn zu zahlenden Prämien.

Bei der in der „Prämienzahlung für die Rentenversicherung“ dargestellten und zu Vertragsbeginn vereinbarten Erhöhung Ihrer laufenden Prämie verteilen wir die anteiligen Abschlusskosten für den Erhöhungsbetrag zum Teil in gleich hohe monatliche Beträge ab dem Termin der erhöhten Prämienzahlung über einen Zeitraum von 5 Jahren, jedoch höchstens bis zum Beginn der Rentenzahlung. Dieser Teil der Abschlusskosten für den oben genannten Erhöhungsbetrag beträgt monatlich 0,067 % der Summe der ab dem Erhöhungstermin zu zahlenden Erhöhungsbeträge. Den verbleibenden Teil der anteiligen Abschlusskosten für den Erhöhungsbetrag verteilen wir in gleich hohe monatliche Beträge ab dem Termin der erhöhten Prämienzahlung über die verbleibende Prämienzahlungsdauer, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 5 Jahren, jedoch höchstens bis zum Beginn der Rentenzahlung. Dieser Teil der Abschlusskosten für den oben genannten Erhöhungsbetrag beträgt monatlich 0,025 % der Summe der ab dem Erhöhungstermin zu zahlenden Erhöhungsbeträge.

Bei jeder weiteren Erhöhung Ihrer laufenden Prämie verteilen wir die anteiligen Abschlusskosten für den Erhöhungsbetrag zum Teil in gleich hohe monatliche Beträge ab dem Termin der erhöhten Prämienzahlung über einen Zeitraum von 5 Jahren, jedoch höchstens bis zum Beginn der Rentenzahlung. Dieser Teil der Abschlusskosten für den Erhöhungsbetrag beträgt monatlich höchstens 0,067 % der Summe der ab dem Erhöhungstermin zu zahlenden Erhöhungsbeträge. Den verbleibenden Teil der anteiligen Abschlusskosten für den Erhöhungsbetrag

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 10

verteilen wir in gleich hohe monatliche Beträge ab dem Termin der erhöhten Prämienzahlung über die verbleibende Prämienzahlungsdauer, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 5 Jahren, jedoch höchstens bis zum Beginn der Rentenzahlung. Dieser Teil der Abschlusskosten für den Erhöhungsbetrag beträgt monatlich höchstens 0,029 % der Summe der ab dem Erhöhungstermin zu zahlenden Erhöhungsbeträge. Da diese Beträge von der verbleibenden Prämienzahlungsdauer und der Prämienzahlungsweise abhängen, können wir Ihnen den genauen Prozentsatz jetzt noch nicht nennen.

Staatliche Zulagen und Sonderzahlungen werden einmalig mit Abschlusskosten in Höhe von 6,75 % der Zahlung belastet.

Für die Verwaltung Ihres Altersvorsorgevertrags in der Aufschubzeit haben wir Kosten bei der Berechnung der Leistung eingerechnet, z. B. für die technische Bestandsführung, die jährliche schriftliche Information und die Überschussbeteiligung. Sie betragen monatlich 1,50 EUR zuzüglich monatlich 0,25 ‰ der Prämiensumme (die Summe der vereinbarungsgemäß zu zahlenden Prämien inklusive aller geleisteten Sonderzahlungen und erhaltenen staatlichen Zulagen) zuzüglich monatlich 0,40 ‰ des Geldwertes des Stammguthabens. Diese werden dem Vertragsguthaben Ihrer fondsgebundenen Versicherung entnommen. Weiterhin entnehmen wir pro Zahlungseingang 3,00 % Ihrer laufenden Prämie, Ihrer Sonderzahlung bzw. der staatlichen Zulage. Ab Beginn der Rentenzahlung erheben wir Verwaltungskosten, beispielsweise für die Auszahlung Ihrer Altersrente, in Höhe von 1,00 % der Rente zuzüglich des Rentengewinnanteils. Falls Sie die Verrentungsform FW gewählt haben, erhöhen sich die Verwaltungskosten im Rentenbezug. Der Erhöhungsbetrag wird monatlich in Prozent des Stammguthabens dem Gesamtguthaben entnommen. Der Promillesatz beträgt zum Beginn der Altersrente 0,40 ‰ und fällt gleichmäßig auf 0 ‰ zum rechnungsmäßigen Alter 100 der versicherten Person.

Ist als Zahlungsweg für die laufende Prämienzahlung das Lastschriftverfahren nicht mehr mit uns vereinbart, werden an Stelle von 1,50 EUR pro Monat 3,00 EUR fällig.

Wir erheben keine Kosten oder Gebühren bei einer Verwendung des gebildeten Kapitals zum Erwerb von gefördertem Wohneigentum im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Maßgaben wie auch für die betreffenden Rückzahlungsbeträge.

Bei einer vorzeitigen Prämienfreistellung Ihrer Versicherung erheben wir einen Abzug für jedes Jahr der Versicherungsdauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn, höchstens jedoch für die ersten 40 Versicherungsjahre. Zum Zeitpunkt der Prämienfreistellung bereits vollständig zurückgelegte Versicherungsjahre werden dabei nicht mitgezählt. Der Abzug pro Jahr beträgt 0,4 % des Geldwertes des Vertragsguthabens zuzüglich – sofern positiv – pro Jahr 0,4 % des Geldwertes der Schlussgewinnbeteiligung. Bei Versicherungen in der Ablaufphase verzichten wir auf diesen Abzug.

Die Ablaufphase beginnt am auf die Vollendung des 60. Lebensjahres der versicherten Person folgenden Monatsersten. Falls die versicherte Person an einem Monatsersten das 60. Lebensjahr vollendet, ist dieser Monatserste der Beginn der Ablaufphase.

Bei einer vorzeitigen Auflösung Ihres Versicherungsvertrags erheben wir einen Abzug für jedes Jahr der Versicherungsdauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn, höchstens jedoch für die ersten 40 Versicherungsjahre. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits vollständig zurückgelegte Versicherungsjahre werden dabei nicht mitgezählt. Der Abzug pro Jahr beträgt 0,4 % des Geldwertes des Vertragsguthabens zuzüglich – sofern positiv – pro Jahr 0,4 % des Geldwertes der Schlussgewinnbeteiligung. Bei prämienfrei gestellten Versicherungen und bei Versicherungen in der Ablaufphase verzichten wir auf diesen Abzug.

Bei einer vorzeitigen Auflösung Ihres Versicherungsvertrages zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag erheben wir eine Gebühr für jedes Jahr der Versicherungsdauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn, höchstens jedoch für die ersten 40 Versicherungsjahre. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits vollständig zurückgelegte Versicherungsjahre werden dabei nicht mitgezählt. Die Gebühr pro Jahr beträgt 0,4 % des Geldwertes des Vertragsguthabens zuzüglich – sofern positiv – pro Jahr 0,4 % des Geldwertes der

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 11

Schlussgewinnbeteiligung. Bei prämienfrei gestellten Versicherungen und bei Versicherungen in der Ablaufphase verzichten wir auf diese Gebühr.

## Hinweise zu den berücksichtigten Zulagen

Bei der Berechnung der Leistungen inklusive der staatlichen Zulagen haben wir das zuvor dargestellte individuelle Modell der Zahlungseingänge der staatlichen Zulagen verwendet. In diesem Modell wird als Ausgangspunkt Ihre derzeitige Familiensituation berücksichtigt. Zusätzlich haben wir angenommen, dass die staatliche Förderung jeweils zum 1.5. des folgenden Kalenderjahres in voller Höhe auf diesen Altersvorsorgevertrag bis zum Rentenbeginn eingeht.

Da die tatsächliche Höhe und der Eingangszeitpunkt der gewährten Zulagen von verschiedenen Faktoren (z.B. geltendes Einkommensteuerrecht, Anzahl der Kinder, Datum der Antragstellung) abhängen, dienen diese Werte ausnahmslos der Illustration ihrer möglichen Auswirkung auf die Höhe der versicherten Leistungen. Gehen diesem Altersvorsorgevertrag Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen zu, so führt dies zu einer anderen Höhe der versicherten Leistungen.

Bei einer Reduzierung Ihrer staatlichen Förderung können Sie den wegfallenden Betrag der dargestellten Zulage durch eine Erhöhung Ihrer laufenden Prämie für die Rentenversicherung ausgleichen.

Bei der Berechnung wurde die Grundzulage berücksichtigt.

Die staatlichen Grundzulagen sind bis zum Rentenbeginn eingerechnet.

## Kapitalerhalt

Wir garantieren zu Beginn der Auszahlungsphase ein Vertragsguthaben mindestens in Höhe aller von Ihnen gezahlten Prämien, Sonderzahlungen und auf Ihren Vertrag verbuchten Zulagen.

## Hinausschieben des Beginns der Altersrente

Sie haben das Recht, den vereinbarten Beginn der Altersrente prämienfrei um bis zu fünf Jahre auf einen späteren Monatsersten hinauszuschieben. Ein Hinausschieben auf den 01. Januar des Folgejahres der in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI festgelegten Regelaltersgrenze ist in jedem Fall möglich. Der Antrag auf Hinausschieben des Beginns der Altersrente ist mit einer Frist von einem Monat zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn zu stellen.

## Sonderzahlungen

Sie haben - unter Beachtung der jährlichen, förderfähigen Höchstprämien - jederzeit bis spätestens ein Monat vor Beginn der Auszahlungsphase das Recht, Sonderzahlungen zu leisten. Diese Sonderzahlungen müssen jeweils mindestens 20 EUR betragen und erhöhen nach Abzug der Kosten Ihr Gesamtguthaben und damit auch die Versicherungsleistung. Sie haben dadurch zum Beispiel die Möglichkeit, Ihren Eigenbeitrag im entsprechenden Umfang so zu erhöhen, dass Sie die volle staatliche Förderung erhalten können.

## Hinweis zur optimalen Zulagenhöhe

Um die volle Zulage zu erhalten, muss ein einkommensgerechter Mindesteigenbetrag nach § 86 Einkommensteuergesetz (bestehend aus Eigenbeitrag und Zulagen) aufgewendet werden. Dieser erforderliche Jahresaufwand kann, z.B. durch eine zu niedrige Prämienfestlegung oder bei der Wahl einer unterjährigen Zahlweise im Jahr des Versicherungsbeginns, evtl. nicht erreicht werden. In diesen Fällen würden die Zulagen nur anteilmäßig gewährt. Um dennoch in den Genuss der vollen Zulage zu kommen, sind entsprechende Sonderzahlungen möglich.

## Hinweis zur Prämienzahlung

Eventuelle zukünftige Änderungen bei der Prämienzahlung (z.B. der Prämie oder der Zulagen) können wir naturgemäß nicht berücksichtigen.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 12

Leistungserhöhungen nach Versicherungsbeginn auf Grund des Rechts auf Sonderzahlungen sind abgesehen von der Berücksichtigung der Sonderzahlungen auf Grund des Wegfalls von Kinderzulagen <sup>24)</sup>, nicht eingerechnet; Sie erhalten hierzu von uns stets eine jährliche Mitteilung.

## Hinweis zur Rentenzahlung

Entspricht bei Rentenbeginn die monatliche Altersrente einer Kleinbetragsrente nach § 93 Absatz 3 EStG, so wird anstelle der Rentenleistung das Gesamtguthaben ausgezahlt.

## Hinweis zur Teilkapitalauszahlung

Die Rentenleistung nach einer Teilkapitalauszahlung berechnet sich aus dem um den Betrag der Teilkapitalauszahlung verminderten Gesamtguthaben. Die Höhe der Teilkapitalauszahlung ist auf 30% des Gesamtguthabens beschränkt und darf außerdem nur so hoch gewählt werden, dass die durch die Teilkapitalauszahlung verminderte Altersrente keine Kleinbetragsrente nach § 93 Absatz 3 EStG wird. Die Teilkapitalauszahlung unterliegt der vollen Steuerpflicht nach § 22 Nr. 5 Satz 1 EStG.

## Einwilligung nach § 10 a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG

Der Gesetzgeber hat uns verpflichtet, alle Versicherungsnehmer über die notwendige Einwilligung des unten genannten Personenkreises als Voraussetzung der Förderberechtigung zu informieren. Bitte beachten Sie, dass zu dem unten genannten Personenkreis weder Angestellte noch Arbeiter in einem privaten Arbeitsverhältnis gehören.

Voraussetzung der Förderberechtigung für

1. Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
2. Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht, und
3. die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des 6. Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten, die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des 6. Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69 e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
4. Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des 6. Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird, und
5. Steuerpflichtige im Sinne der Nrn. 1 - 4, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des 6. Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde.

ist, dass sie gegenüber der zuständigen Stelle nach § 81 a EStG schriftlich einwilligen, dass

- die zuständige Stelle der zentralen Stelle nach § 81 EStG jährlich mitteilt, dass der Steuerpflichtige zum begünstigten Personenkreis gehört
- die zuständige Stelle der zentralen Stelle die für die Ermittlung des Mindesteigenbetrages nach § 86 EStG und die Gewährung der Kinderzulage nach § 85 EStG erforderlichen Daten übermittelt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Diese Einwilligung muss spätestens bis zum Ablauf des 2. Kalenderjahres, das auf das Beitrittsjahr nach § 88 EStG folgt, abgegeben worden sein.

24) Bei diesem Vorschlag wurde ein Eingang der Zahlung am 1.5. des Folgejahres unterstellt.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 13

## Rentenversicherung AVmG - Förderrechner

### Angaben

Steuerliche Veranlagung	Einzel
direkt anspruchsberechtigt	ja
Bruttoarbeitslohn des Vorjahres	26.400,00 EUR
Anzahl Kinder (für Vertrag)	0
Versicherungsbeginn	01.11.2007
Prämienzahlungsweise	monatlich
Berechnung mit	optimaler Zulagenförderung

	Förderung Vers. Person	
	2007	2008
Altersvorsorgeaufwand	132,00 EUR	1.056,00 EUR
Grundzulage	19,00 EUR	154,00 EUR
Eigenbeitrag	113,00 EUR	902,00 EUR
zusätzliche Steuerersparnis	21,17 EUR	165,02 EUR
<b>Förderquote</b>	<b>30,43 %</b>	
Eigenbeitrag (monatlich)	56,50 EUR	75,17 EUR

Bei den hier angegebenen Werten und Förderquoten handelt es sich um unverbindliche Modellberechnungen, die auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben erstellt wurden. Sie können nicht sämtliche Aspekte der Steuergesetzgebung berücksichtigen und stellen keine verbindliche Auskunft über Ihre persönliche Steuerschuld dar.

# HDI-Gerling Versorgungsvorschlag

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds, Duplex Dynamic tt

Versicherte Person: eine Frau, geb. am 01.11.1965



19.10.2007

Seite: 14

## Rentenversicherung AVmG - Förderrechner

### grafische Übersicht

für das Jahr 2007

